



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	17.03.2022	2022/088

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Bauausschuss Berufsschulzentrum Konstanz	öffentlich	28.03.2022

Tagesordnungspunkt 1

**Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Antrag der FW-Fraktion**

Beschlussvorschlag

der Antragsteller – Fraktion der Freien Wähler:

Die Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist auf die nächstmögliche Sitzung des Kreistages zu nehmen und erst danach eine Weiterbeauftragung im Bauausschuss zu beraten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Historie und Sachverhalt

Die Fraktion der Freien Wähler stellte mit Schreiben vom 16. März 2022 beiliegenden Antrag (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Geplante Termine

Nach der Beschlussfassung im Kreistag über die wesentlichen Planungsgrundlagen im Projekt am 26. Juli 2021 hat eine weitere Sitzung des Bauausschusses am 11. Oktober 2021 stattgefunden. Hier wurde insbesondere das Thema Modellwerkstatt ausführlich beraten.

Der Bauausschuss am 28. März 2022 wurde eingeplant, um die Vertreter des Kreistags im Zuge der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) zu den Punkten Material- und Farbkonzept, Konzeption Fassade (Fenster) aber auch Preisentwicklung und Termine etc. einzubinden, damit diese Punkte vor der abschließenden Beratung über Leistungsphase 3 (LPH 3) im Kreistag abgestimmt sind.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 sollen dem Kreistag am 30. Mai 2022 zur Beratung und Freigabe vorgelegt werden.

Kosten, Baupreisentwicklung und Finanzierung

Die Entwurfsplanung befindet sich aktuell in der Finalisierung; die dazu gehörende Kostenberechnung nach DIN 276 liegt vor und wird im Bauausschuss erläutert.

Seit der Machbarkeitsstudie wurden die Kosten in allen Leistungsphasen anhand der Planung ermittelt (Kostenschätzung, Kostenberechnung). Die Kosten für alle bisher erfolgten Planungen bewegen sich im vorgegebenen Rahmen zuzüglich der Preissteigerung.

Der Herausforderung der enormen Preissteigerungen kann nur mit maximaler Transparenz begegnet werden (s. dazu Drucksache 2022/075).

Die zu erwartenden Fördermittel und Kostenbeteiligungen sowie weitere Aussagen zur Finanzierung des Projekts werden für die Sitzung des Kreistags am 30. Mai 2022 vorbereitet.

Projektzeitplan

Im Zuge der Entwurfsplanung ist auch die Terminplanung über das Gesamtprojekt mit allen Bauabschnitten und Bauphasen verifiziert und mit den Beteiligten entwickelt und abgestimmt worden. Folgende Kriterien sind dabei maßgeblich:

- Die Umzüge der Schulen können ausschließlich in den Sommerferien erfolgen.
- Der Bezug des ersten Werkstattgebäudes muss in den Sommerferien 2024 erfolgen (Ablaufplanung s. Drucksache 2022/075)
- Um die Terminalschiene bis dahin nicht zu gefährden ist ein frühestmöglicher Start der nächsten Planungsphasen (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Ausschreibung) wesentlich.
- Die Leistungsverzeichnisse für die Baumaßnahmen des Werkstattgebäudes müssen dazu bis Ende des Jahres fertiggestellt und Anfang 2023 veröffentlicht werden.

Konsequenzen bei späterem Abruf der Genehmigungsplanung

Grundsätzlich ist es folgerichtig, dass die Genehmigungsplanung nach Freigabe der Leistungsphase 3 erfolgt; dies wäre nach der Sitzung des Kreistags am 30. Mai 2022.

Aufgrund der oben ausgeführten Abhängigkeiten wird dennoch vorgeschlagen, bereits jetzt mit der Genehmigungsplanung zu beginnen.

- Ein späterer Start der Genehmigungsplanung führt dazu, dass bis zum Kreistag eine „Pause“ in der Planung entsteht und diese Zeit für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung danach in der geplanten Zeitschiene fehlt.
- Eine Reduzierung des Zeitraumes für die Ausführungsplanung gefährdet die Planungsqualität. Dies führt zu einem wesentlichen Kostenrisiko und ist aus Sicht der Verwaltung unbedingt zu vermeiden.
- Ein Verschieben des Umzuges führt zu einer Verlängerung der Gesamtprojektlaufzeit von 1 Jahr. Hieraus ergeben sich je nach Marktentwicklung weitere nicht absehbare Preissteigerungskosten.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Um weitere und deutlich größere Kostenrisiken zu vermeiden, wird die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) durch den Bauausschuss am 28. März 2022 abgerufen.

Sollte der Kreistag am 30. Mai 2022 entscheiden, dass das Projekt nicht fortgeführt wird, erfolgt eine rückwirkende Vergütung der bis dahin erfolgten Leistungen in der Leistungsphase 4 und die weiteren Planungen werden gestoppt.

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen
 Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 11 Bezeichnung: ...

Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	123,4 Mio. EUR	2021 bis 2028
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	Höhe und Zeitpunkt noch nicht bekannt	
Nettoauswirkungen	-123,4 Mio. EUR	2021 bis 2028
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt 2021 ff. veranschlagt		